



Förderfonds

Lehr-/Lernkonzepte
für **hybride** Lehr-/Lernsettings

Bewerbung bis zum 15.02.2023

Förderfonds „Lehr-/Lernräume für hybride Lehr-/Lernsettings“

Zweck und Gegenstand der Mittelbereitstellung

Die Universität Greifswald strebt eine Verbesserung der Ausstattung von Lehr-/Lernräumen für die Durchführung von hybrider Lehre an.

Zur Unterstützung von Lehrinnovationen im Zusammenhang mit der Ausstattung von Lehr-/Lernräumen stehen insgesamt 100.000 € aus Projektmitteln „Digitale Transformation der Hochschulen in MV“ zur Verfügung. Die Ausschreibung unterstützt Maßnahmen zur instituts- und fakultätsübergreifenden Weiterentwicklung von Lehr-/Lernräumen für hybride Lehre an der Universität Greifswald. Dafür bitten wir um die Einreichung von Lehr-/Lernkonzepten für hybride Lehre in Verbindung mit darauf abgestimmten Raumausstattungskonzepten.

Förderung:

Die Förderung ist für das Sommersemester 2023 und das Wintersemester 2023/24 vorgesehen. Mit diesen Mitteln werden innovative Maßnahmen zur Ausstattung von Lehr-/Lernräumen finanziert. Es sollen Lehrinnovationen gefördert werden, die hybride Settings zur Grundlage haben und damit Vor-Ort-Studierende mit Online-Studierenden didaktisch wertvoll miteinander verbinden (vgl. hierzu die [FAQs zur Ausschreibung](#)). Dazu zählt z.B. die Ausstattung eines Seminarraums/Hörsaals mit Technik für hybride Lehre (z.B. Deckenmikrofone, Ansteckmikrofone, Dokumentenkamera etc.) in Verbindung mit einem schlüssigen Lehr-/Lernkonzept zur Nutzung der technischen Ausstattung.

In diesem Zusammenhang sind Sachmittel für die technische Raumausstattung sowie ggf. die tutorielle Begleitung durch studentische Hilfskräfte eingeplant, die befristet zur Verfügung gestellt werden können. Ferner können mobile Lösungen, die raumunabhängig einsetzbar sind, beantragt werden. Im Sommersemester 2023 soll die technische Ausstattung der Räume erfolgen, um spätestens im Wintersemester 2023/24 gemäß des eingereichten Lehr-/Lernkonzepts die Technik einzusetzen.

Bewilligte Anträge erhalten eine technische Grundausstattung. Diese beträgt für fest installierte Systeme ca. 5.000 € und enthält – falls im Raum noch nicht vorhanden – Mikrofon (Art und Anzahl in Abhängigkeit von Raumgröße), Lautsprecher, zwei Kameras, Stativ, 2. Bildschirm und Dokumentenkamera. Für mobile Lösungen, die raumunabhängig einsetzbar sind – bestehend aus zwei Mikrofonen (Ansteckmikro + mobiles Mikro), Kamera, Stativ und portablem Lautsprecher – werden 2.500€ veranschlagt. Technik, die über diese Grundausstattung hinaus benötigt wird, bitten wir mit dem Lehr-/Lernkonzept zu begründen.

Zielgruppe:

Die Förderung richtet sich an alle Lehrenden der Universität. Gruppenanträge in Form von Institutsanträgen oder institutsübergreifenden Anträgen sind besonders willkommen. Mit der Antragstellung willigen die Antragsteller*innen ein, ihr Vorhaben (z.B. beim [Lunchtalk.digital](#)) öffentlichkeitswirksam darzustellen. Weiterhin stimmen die Antragsteller*innen einer Evaluation ihrer Projekte am Ende der Laufzeit zu. Bei der Mittelvergabe

werden ausschließlich Anträge berücksichtigt, die bis zum 15.02.2023 gestellt werden. Die Begutachtung erfolgt bis zum 3.3.2023.

Antragsverfahren:

Interessent*innen werden gebeten, in einem Kurzantrag von max. 3 Seiten ihr Vorhaben zu skizzieren. Dabei sollte insbesondere auf folgende Punkte eingegangen werden:

- Welches Lehr-/Lernangebot soll für hybride Formate umgesetzt werden und wie ist der Status Quo?
- Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um innovative hybride Lehr-/Lernformate durchzuführen?
- Welche über die o.g. technische Grundausstattung hinausgehende Ausstattung ist für das anvisierte Lehr-/Lernkonzept notwendig?
- Welche Ressourcen sind insgesamt zur Umsetzung des Vorhabens notwendig und welche Ressourcen werden zeitlich befristet beantragt? Anträge ohne Kalkulation der zu erwartenden Kosten können nicht berücksichtigt werden.
- Welcher konkrete Lehr-/Lernraum ist für die Maßnahme vorgesehen? Bitte reichen Sie hier die Zustimmung/Absichtserklärung der Fakultät mit ein, dass der Raum Ihrem Lehr-/Lernkonzept entsprechend technisch ausgestattet werden darf.
- Welche Studiengänge bzw. Institute profitieren von der Maßnahme?
- Wie viele Lehrveranstaltungen pro Semester werden in den Räumen vorauss. durchgeführt?

Die Anträge sind ausschließlich elektronisch als PDF-Datei unter Angabe des Betreffs „Förderfonds Lehr-/Lernräume“ zu richten an:

Dr. Jana Kiesendahl

E-Mail: digitale-lehre@uni-greifswald.de (CC: prorektorin-lehre@uni-greifswald.de)

Antragsfrist ist der 15.02.2023.

Auswahlverfahren

Der Beirat Hochschuldidaktik & Digitale Lehre, die Prorektorin für Lehre, Lehrer*innenbildung und Internationalisierung, die Leitungen von Digitaler Lehre und Hochschuldidaktik sowie drei Studierendenvertreter*innen entscheiden gemeinsam über die Vergabe der Fördermittel. Die Entscheidung beruht auf einer Beurteilung des Vorhabens und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel. Zur Beurteilung werden folgende Kriterien herangezogen:

- Mehrwert gegenüber dem Status Quo,
- Übertragbarkeit des Lehr-/Lernkonzepts auf andere Fächer,
- Anzahl der einbezogenen Lehrveranstaltungen,
- Nachhaltigkeit des Projektvorhabens,
- eine paritätische Verteilung über die Fakultäten wird angestrebt.

gez. Dr. Jana Kiesendahl

Arbeitsbereich Digitale Lehre (Rektorat)
Felix-Hausdorff-Str. 18
Tel.: 03834-420 1268